

NACHRICHTEN

TOP-THEMA

IVV 3.0

Vergütungsgovernance wird Pflichtaufgabe

Die Neufassung der Institutsvergütungsverordnung (IVV 3.0) ist am 3. August 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und bereits am 4. August 2017 in Kraft getreten. Die ausstehende Publikation der Auslegungshilfe der BaFin zu der IVV 3.0 ist noch für dieses Kalenderjahr zu erwarten. Dr. Alexander Insam und Dr. Lars Hinrichs, Fachanwälte für Arbeitsrecht bei der KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, erörtern Neuerungen für die Vergütungsgovernance und Risikomanagement.

diebank: Ist die IVV 3.0 ein großer Wurf?

Alexander Insam: Das kommt auf die individuelle Perspektive an. Der erste Entwurf vom 10. August 2016, der u.a. alle Institute zur Identifizierung von Risikoträgern verpflichtete, ließ eine grundlegende(re) Modifizierung der regulatorischen Vorgaben für die Vergütungssysteme und für die Vergütungsgovernance von Instituten erwarten. Der umfassende Austausch des deutschen Gesetzgebers mit der Praxis und mit der Europäischen Kommission sowie mit der europäischen Bankenaufsicht im weiteren Gesetzgebungsverfahren führte dazu, dass die finale Fassung der IVV 3.0 im Wesentlichen Konkretisierungen

der bisherigen Regelungen enthält, die im Bereich der Vergütungsgovernance vor allem eine Erweiterung der Aufgaben und der Bedeutung des Aufsichtsrats und der Kontrolleinheiten betreffen. So gesehen ist die IVV 3.0 noch kein großer Wurf.

diebank: Welche konkreten Änderungen ergeben sich für die Vergütungsgovernance?

Lars Hinrichs: Es lassen sich drei Kernbereiche ausmachen: Zum einen werden die Dokumentationspflichten erheblich ausgeweitet, sie betreffen u.a. die umfassende schriftliche Fixierung von Regelungen der jeweiligen Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsleitung, des Aufsichtsrats, des Vergütungsbeauftragten, der Kontrolleinheiten und der übrigen Organisationseinheiten im Rahmen von Entscheidungsprozessen. Zweitens wird die jährliche Überprüfung der Vergütungssysteme in der Weise aufgewertet, dass die Institute bei etwaigen Feststellungen verpflichtend einen Maßnahmenplan erstellen und die Behebung der Feststellungen ebenfalls umfassend dokumentieren müssen; dies im Ergebnis im engen Zusammenspiel mit dem Abschlussprüfer, der Internen

Anzeige:

Fintech-Revolution

3. Konferenz für Finanztechnologie

Wie Banken, Versicherer, Start-ups und Investoren von Kooperationen profitieren

13. September 2017

Goethe-Universität | Frankfurt am Main



BANKMAGAZIN live

versicherungs live
magazin



Jetzt Teilnahme sichern ▶

TOP-THEMA

Revision und bei bedeutenden Instituten mit dem Vergütungsbeauftragten. Drittens werden die Kompetenzen des Vergütungskontrollausschusses und des Vergütungsbeauftragten erweitert und geschärft.

diebank: In welcher Weise werden die fachlichen Anforderungen an die Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses und dessen Kompetenzen erweitert?

Alexander Insam: Der Vergütungskontrollausschuss soll noch intensiver den Aufsichtsrat bzw. Verwaltungsrat bei dessen Überwachung und Kontrolle der Vergütungssysteme unterstützen. Der Gesetzgeber hat hierzu den Aufgabenkatalog für den Vergütungskontrollausschuss um die formalisierte Einbindung in die Überwachung des Prozesses der Ermittlung der Risikoträger erweitert. Eine solche Kompetenzerweiterung erhöht auch die fachlichen Anforderungen an die Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses – regelmäßige Fortbildungen sind spätestens nach der IVV 3.0 unerlässlich.

diebank: Was gibt es Neues für den Vergütungsbeauftragten?

Lars Hinrichs: Der Gesetzgeber hat die Anforderungen an das Personenprofil geschärft. Neben Compliance-Beauftragten sollen zukünftig auch solche Mitarbeiter des Instituts nicht als Vergütungsbeauftragter tätig werden dürfen, die auch für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme verantwortlich sind oder waren und bei denen dadurch ein Interessenskonflikt vorliegt. Aus Sicht des Gesetzgebers soll damit die bisher in der Praxis häufig anzutreffende Konstellation, dass der Personalleiter die Funktion des Vergütungsbeauftragten übernimmt, nicht mehr möglich sein. Nach dem Gesetzeswortlaut muss dies nicht zwingend so sein – verlangt doch die modifizierte Regelung (§ 24 Abs. 4 Nr. 3 IVV) eine Kausalität der Verantwortlichkeit für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Interessenskonflikt. Denkbar ist daher, dass das betroffene Institut darlegen kann, dass eine solche Kausalität im konkreten Einzelfall nicht gegeben ist. Hierzu bleibt abzuwarten, ob die Auslegungshilfe der BaFin weitere Klarheit verschafft.

diebank: Wie geht es weiter? Setzt die IVV 3.0 einen Punkt in der regulatorischen Ausgestaltung der Vergütungssysteme?

Lars Hinrichs: Nein. Auf europäischer Ebene ist in den nächsten Monaten eine Modifizierung der CRD IV mit Blick auf den Proportionalitätsgrundsatz zu erwarten. Die EU-Kommission

hat am 23. November 2016 einen Vorschlag zur Ergänzung der CRD IV veröffentlicht, der u.a. eine Modifizierung des Proportionalitätsgrundsatzes für die Vergütungssysteme von Risk Takern in Instituten enthält. Sollte der Vorschlag Gesetz werden – als IVV 4.0 –, würden voraussichtlich aus quantitativer Sicht alle Institute mit einer Bilanzsumme von mindestens fünf Mrd. Euro als bedeutende Institute einzustufen sein und hätten dann Risikoträger zu identifizieren und für die Risikoträger ein Vergütungssystem zu errichten, das im Kern den Anforderungen der aktuellen IVV an das Vergütungssystem von Risikoträgern in bedeutenden Instituten genügt. Also insbesondere einen formalisierten Zielvereinbarungsprozess vorsieht sowie für variable Vergütungen oberhalb der Freigrenze Deferrals sowie eine teilweise Gewährung in Instrumenten bestimmt, die die nachhaltige Wertentwicklung des Instituts abbilden.

Alexander Insam: Für die Vergütungsgovernance bleibt abzuwarten, wie Institute die erweiterten Vorgaben der IVV 3.0 zur Formalisierung der Entscheidungsprozesse und der Kompetenzen der einzelnen Protagonisten in ihre Governance-Systeme umsetzen. Sollten die Abschlussprüfungen und die weiteren zu erwartenden § 44 KWG-Prüfungen der Finanzaufsicht Umsetzungsdefizite aufzeigen, wird der Gesetzgeber gegebenenfalls auch auf dieser Ebene in der IVV 4.0 nachjustieren. Die Reise der Vergütungssysteme geht in jedem Fall weiter!

diebank: Herr Hinrichs, Herr Insam, haben Sie vielen Dank für dieses Interview.



Dr. Alexander Insam (Foto rechts) und Dr. Lars Hinrichs (Foto links) sind Fachanwälte für Arbeitsrecht bei KPMG Law. Sie beraten Institute, Finanzdienstleistungsunternehmen und Kapitalverwaltungsgesellschaften.

NEWS

Digitalisierungsstudie

Wer profitiert vom digitalen Wandel?

Die Digitalisierung als nächste industrielle Revolution macht sich bei den Unternehmen und Branchen in Deutschland unterschiedlich stark bemerkbar, so das Fazit einer aktuellen Studie der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW). Besonders die IT- und Kommunikationstechnologie-Branche seien die größten Gewinner der Digitalisierung, so Chefvolkswirt Uwe Burkert. Unsicherheit herrsche vor allem über die weitere Entwicklung der Automobilbranche. Über alle Branchen hinweg müssen sich Unternehmen jedoch rechtzeitig an den digitalen Wandel anpassen, andernfalls laufen sie Gefahr, von neuen und

branchenfremden Wettbewerbern abgelöst zu werden. Denn der digitale Wandel bedeutet nicht nur die Automatisierung von Prozessen, vielmehr geht es auch um den Wandel ganzer Geschäftsmodelle. Der Studie zufolge investieren bislang vor allem Klein- und mittelständische Unternehmen. Viele Großunternehmen allerdings haben den Veränderungsdruck noch nicht ausreichend erkannt oder scheuen sich vor den hohen Investitionen. Laut den LBBW-Analysten ist jedoch mittlerweile eine Trendwende zu erwarten. So sollen in wenigen Jahren mehr als 20 Prozent der Großunternehmen hoch digitalisiert sein.

Die Digitalisierung verändert auch die Arbeitsplätze: Nach Einschätzungen der Analysten sollten sich bis 2030 rund 850.000 Arbeitsplätze deutlich ändern. Im Idealfall kostet der digitale Wandel allerdings lediglich 60.000 bis 100.000 Stellen – zugleich entstehen zahlreiche neue Tätigkeitsfelder und Wirt-

Anzeige:

Innovationen in der Finanzindustrie gesucht

Kaum eine Branche unterliegt gegenwärtig einem solch grundlegenden Wandel wie die Finanzindustrie. Die Digitalisierung und neue Wettbewerber stellen die Geschäftsmodelle von Banken und Versicherungen zunehmend in Frage. Deswegen sind wir auf der Suche nach IT-basierten Innovationen an der Kundenschnittstelle und im Backoffice.

Die Voraussetzung zur Teilnahme

- eine IT-basierte Innovation an der Kundenschnittstelle oder im Backoffice
- Bezug der Innovation zum deutschsprachigen Finanzmarkt (D-A-CH)
- ein demonstrationsfähiger Prototyp
- Bereitschaft am Business Engineering Forum im November teilzunehmen um die Innovation vorzustellen

Prämiert durch eine erfahrene Jury mit Vertretern aus Wissenschaft und Praxis.

Verleihung am 16. November im Rahmen des Business Engineering Forums 2017 im Weiterbildungszentrum der Universität St.Gallen.



Hast du das Zeug zum Awardgewinner?

7. Banking und Insurance IT-Innovation Award 2017



<http://be-forum.bei-sg.ch>

Bewirb dich bis 15. September 2017:

www.award.ccsourcing.org

BEI Business Engineering Institute St. Gallen

Institut für Wirtschaftsinformatik
Universität St. Gallen

UNIVERSITÄT LEIPZIG

NEWS

schaftszweige. Hinzu kommt das Kostensenkungspotenzial, das je nach Branche 2 bis 3,5 Prozent pro Jahr betragen kann. Um die Potenziale der Digitalisierung voll auszuschöpfen, ist jedoch nicht nur die Industrie gefordert. Vielmehr müssen sich Wirtschaft, Politik und Gesellschaft stärker vernetzen, um die Digitalisierung erfolgreich voranzutreiben.

Finanzplatz-Studie im Zeichen des Brexits

Frankfurt auf Pole-Position

Im Rennen um die Brexit-Banker liegt der Finanzplatz Frankfurt auf der Pole-Position. Zahlreiche Banken haben sich mittlerweile konkret dafür ausgesprochen, Arbeitsplätze von der Themse an den Main zu verlegen. Im Vergleich dazu wurden bisher kaum eindeutige Entscheidungen für andere Finanzplätze offiziell verkündet. Wie die aktuelle Finanzplatzstudie des Helaba-Bereichs Volkswirtschaft und Research zeigt, kommt Frankfurts Favoritenrolle nicht von ungefähr: Frankfurt ist das führende Finanzzentrum Kontinentaleuropas. Mit seinen vielen Assets besitzt es schon lange eine hohe Anziehungskraft auf Akteure aus dem In- und Ausland. Dabei kommen folgende Standortqualitäten besonders zum Tragen: Stabilität und Stärke der deutschen Volkswirtschaft, Sitz der EZB in ihrer Doppelfunktion, Verkehrsdrehscheibe mit guter Infrastruktur, relativ günstige Büromieten sowie eine hohe Lebensqualität bei

reichhaltigem Freizeitangebot in der Stadt und im grünen Umland. Die Mainmetropole hat sich insbesondere in puncto Internationalität spürbar fortentwickelt und kann dem in- und ausländischen Publikum viel bieten.

Demgegenüber ist der Image-Schaden für London schon jetzt nicht mehr wegzudiskutieren, wengleich die „City“ nach Einschätzungen der Helaba-Finanzexperten ihre herausragende Stellung in der Finanzwelt behalten dürfte. Die anhaltend hohe Unsicherheit über die künftigen Rahmenbedingungen in Großbritannien lässt es allerdings in der Gunst ausländischer Finanzplatz-Akteure sinken. Zudem ist das Scheitern der Fusion zwischen Deutscher Börse und London Stock Exchange als positiv für Frankfurt gerade im Verhältnis zum britischen Finanzstandort zu bewerten. Darüber hinaus könnte das deutsche Finanzzentrum als europäische Aufsichtsmetropole weiter gestärkt werden, sollte die länderübergreifende Bankenaufsichtsbehörde EBA hierher verlegt werden.

Angesichts seiner Pole-Position hat der Finanzplatz Frankfurt gute Chancen auf mindestens die Hälfte der von der Themse abwandernden Finanzjobs – dies wären über einen Zeitraum von mehreren Jahren etwa 8.000 Mitarbeiter. Bis Ende 2019 erwartet Helaba für Frankfurt eine gesamt Bankbeschäftigungszahl von rund 65.000. Dies wäre ein vierprozentiger Anstieg gegenüber dem letzten Stand von 62.400 Stellen Ende 2016. Sollte es zudem zu einem konfliktreichen Verhandlungsausgang zwischen Großbritannien und der EU kommen, wäre das Ausmaß der Jobverlagerung noch umfangreicher.

Bankenstudie

Fusionen bei Sparkassen noch kein Thema

Schrumpfende Erträge, niedrige Zinsen und strenge regulatorische Anforderungen zwingen immer mehr regionale Banken zu Filialschließungen und Personalabbau. Viele Institute kämpfen nicht mehr nur um ihre Marktposition, sondern um ihre Existenz. In diesem Umfeld wird die Option, mit anderen Instituten zu fusionieren, immer attraktiver, wie aus einer aktuellen Studie der Unternehmensberatung Berg Lund & Company hervorgeht. Bei den Genossenschaftsbanken rechnen alle befrag-



NEWS

ten Vorstände und leitenden Angestellten damit, dass bis 2019 jede zehnte Bank ihrer Zunft in einem anderen Institut aufgeht. Jeder achte Manager dieser Gruppe geht sogar davon aus, dass sich die Anzahl der Genossenschaften in den nächsten zwei Jahren mehr als halbieren wird. Aktuell gibt es noch knapp 1.000 genossenschaftlich organisierte Banken in Deutschland, im Jahr 1999 waren es mehr als 2.000. „Häuser mit Fusionserfahrung stehen einer Fusion als möglicher Handlungsoption zur weiteren Unternehmensentwicklung deutlich offener gegenüber“, sagt Ingo Garczorz von Berg Lund & Company.

Die befragten Sparkassen schätzen die zukünftige Fusionsdynamik hingegen deutlich zurückhaltender ein. Von einer Halbierung der Sparkassen bis 2019 gehen gerade einmal drei Prozent der in dieser Gruppe befragten Manager aus. Etwa jeder Vierte rechnet mit mindestens 100 Fusionen. Die Kollegen aus den Genossenschaftsbanken hingegen zeichnen ein düsteres Bild ihrer Konkurrenz: Hier gehen 60 Prozent von mindestens 100 Sparkassen-Fusionen aus. Ein Fünftel glaubt sogar, dass bis 2019 jede Sparkasse im Durchschnitt eine Fusion durchlaufen wird. Wie die Studie zeigt, ergibt sich bei den Sparkassen-Managern kein einheitliches Bild, wenn sie nach ihrem eigenen Institut und der Entwicklung in ihrer Bankgruppe gefragt werden. Einen Grund für diese Unsicherheit sieht BLC-Experte Ingo Garczorz darin, dass das Thema Fusion bei der Unternehmensentwicklung in vielen Häusern noch ein Tabuthema ist. „Die Sparkassen sollten eine Fusion als eine ‚natürliche Handlungsoption‘ behandeln, um sich frühzeitig über die verschiedenen Möglichkeiten und deren Attraktivität klar zu werden“, empfiehlt Garczorz.

Kundenerlebnis im Bankalltag

Online ja, aber bitte nicht mobil

Obwohl inzwischen die Hälfte der Deutschen aktiv Online-Banking nutzt, gehört der regelmäßige Besuch der Bankfiliale für 42 Prozent von ihnen nach wie vor zum Alltag, wenn es darum geht, Transaktionen oder andere Bankgeschäfte zu tätigen. Wie aus einer aktuellen Studie von Avaya hervorgeht, sind die Befragten insbesondere bei der Nutzung mobiler Anwendungen zurückhal-

tend: So werden etwa Mobile Banking Apps lediglich von 13 Prozent bevorzugt für Transaktionen genutzt und nur 8 Prozent kommunizieren per Mail und Telefon mit ihrer Bank. Kunden in Deutschland erwarten bei der Kontaktaufnahme mit ihrer Bank vor allem ein über alle Kontaktkanäle hinweg gleich hohes Maß an Service und Kompetenz. Kanalunabhängig stehen hier eine beständige Servicequalität sowie die sofortige Lösung eines Problems an oberster Stelle der Wunschliste. Ein Drittel der Befragten geben dabei jedoch an, ausschließlich selbst bestimmen zu wollen, ob und wann sie mit ihrer Bank kommunizieren.

Insgesamt zeigte sich, dass mit 73 Prozent die Mehrheit der Deutschen mit dem Service ihrer aktuellen Bank zufrieden ist. Gleichzeitig belegt die Studie aber auch die große Bedeutung eines positiven Kundenerlebnisses und der daraus resultierenden Kundenzufriedenheit im Bankwesen: So ist fast die Hälfte der Kunden dazu bereit, die Bank zu wechseln, wenn sie mit dem Kundenservice nicht zufrieden sind. Entsprechend hoch sind somit die Erwartungen hinsichtlich eines optimalen Kundenservices. Deutsche Kunden seien vor allem an schnellen und reibungslosen Transaktionen interessiert und erwarteten eine kompetente Abwicklung ihrer Angelegenheiten – unabhängig vom Kommunikationskanal, wie Wolfhart Krischke von Avaya Deutschland betont. „Sie stellen höchste Anforderungen an den Kundenservice – entsprechend werden Multi-Channel-Lösungen benötigt, mit deren Hilfe Berater blitzschnell Kundendaten abrufen, bereitstellen und für Kundengespräche nutzen können.“

Blockchain-Revolution

Ein schwieriges Unterfangen mit Zukunft

Blockchains revolutionieren die Geschäftswelt. Auch wenn bisher nur etwa elf Prozent der Deutschen wissen was dieser Begriff, genau bedeutet, sollten sich insbesondere die traditionellen Banken umgehend mit der Technologie auseinandersetzen. Denn was Kunden bei Bankgeschäften wichtig ist, das sind zugleich die Vorteile der Blockchain Technologie, wie eine aktuelle YouGov-Studie belegt. Hohe Schnelligkeit, Transparenz und Sicherheit sowie niedrige Transaktionskosten sind die Pluspunkte von

NEWS

Blockchain. Vereinfacht ausgedrückt ist darunter eine Software-Architektur zu verstehen, die Prozesse in einer neuartigen Infrastruktur programmiert und automatisiert verarbeitet. Zahlungsabwicklungen sind ein prädestiniertes Anwendungsfeld für Blockchain. Schließlich ist 84 Prozent der Deutschen bei Überweisungen der Schutz vor Angriffen Dritter wichtig, gefolgt von geringen Kosten und der Bestimmung über Datenverwendung (je 70 Prozent) sowie Schnelligkeit (60 Prozent). „Sobald die Technologie aufgrund ihrer Vorteile immer mehr Anwendung und Anwender findet, kommt eine Revolution ins Rollen, die möglicherweise etablierte Anbieter in ihrer Existenz bedroht“, betont Markus Braun, Head of Business Unit Reports bei YouGov. Etablierte Player sollten sich ihre Rolle als verlässlicher, vertrauter Partner zu nutzen machen, um die Zukunftstechnologie leicht verständlich zu kommunizieren und den Verbraucher wirklich abzuholen statt ihn zu überfordern. Schließlich wollen 48 Prozent der Deutschen möglichst wenig technisches Know-how bei Überweisungen anwenden müssen. Zudem setzt mehr als jeder dritte Blockchain-Kenner auf bekannte Finanzdienstleister, was den Markteinstieg für Start-ups erschwert.

Gerichtsurteil schafft Klarheit

Patentstreit um Videoident-Verfahren

Ein gutes Jahr lang hatte das Landgericht Düsseldorf die Verletzung des im Mai 2016 erteilten Video-Identifikations-Patents von IDnow durch den Mitbewerber WebID Solutions geprüft. In erster Instanz entschieden jetzt die Richter, dass zumindest Teile des Patents von IDnow von seinem Mitbewerber verletzt werden. Gegen die Entscheidung kann WebID Solutions Berufung einlegen. Nach dem Urteil hat IDnow einen Unterlassungsanspruch erwirkt, zeigt sich allerdings weiterhin gesprächsbereit: „Obwohl WebID Solutions für die Patentverletzung verantwortlich ist, möchten wir vermeiden, dass ihren Bestandskunden durch das Urteil eine zu große Belastung entsteht. Hier bieten wir für die Findung einer gemeinsamen Lösung gerne Einzelgespräche an“, so Sebastian Bärhold, Co-Founder und Managing Director von IDnow. Das FinTech hatte bereits im Jahr 2012 mit

der Entwicklung einer Lösung für Video-Identifikation und eSigning als Online-Alternative zum Besuch in der Bank- oder Postfiliale begonnen und diese schließlich zum Patent angemeldet.

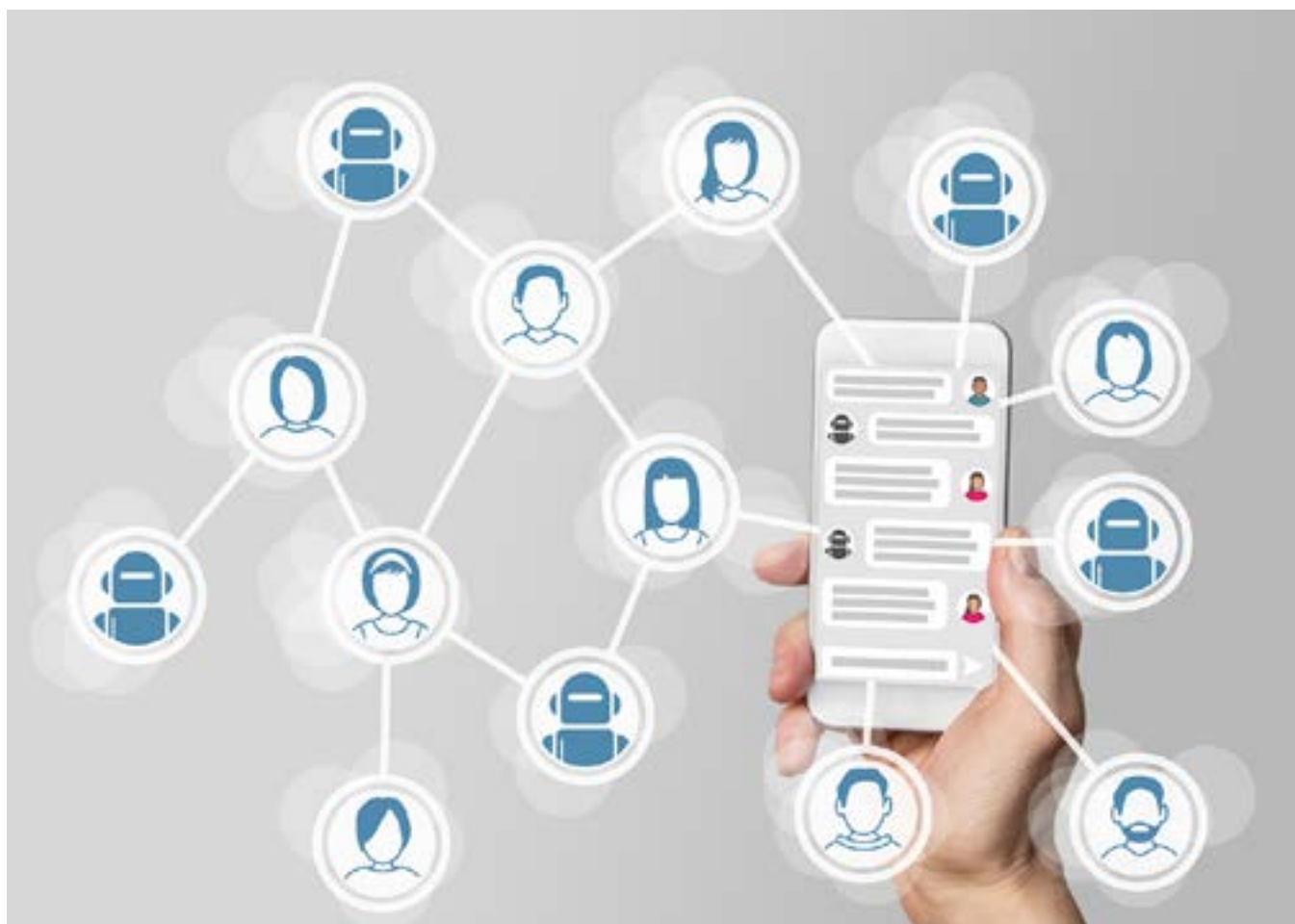
Den digitalen Wandel überleben

Wie Chatbots die Finanzbranche revolutionieren

„Instant-Messaging-Apps sind mehr als nur Plattformen, über die sich Menschen in Echtzeit verbinden und miteinander kommunizieren.“ Durch weitergehende Dienste, wie zum Beispiel Funktionen für Online-Banking, bekämen sie vielmehr eine strategische Bedeutung für das Geschäftsmodell von Banken, sagt Johann Lönnerberg, Director Business Development bei Comtrade Digital Services, anlässlich ihres jüngst erschienen Whitepapers. Instant Messaging wird Banken neue, spannende Möglichkeiten bieten, digitalaffine Kunden zu erreichen und ihnen somit den Zugang zu den meisten Bankdienstleistungen vereinfachen. Die Omni-Banking-Strategie darf von der Finanzindustrie daher nicht länger nur als Schlagwort abgetan werden – für Unternehmen, die den digitalen Wandel überleben wollen, ist sie im Gegenteil eine Notwendigkeit. Eine effektive Omnichannel-Strategie sichert vielmehr den einfachen Zugang zu Finanzprodukten und -dienstleistungen wo, wann und wie der Kunde sie in Anspruch nehmen will. Und der Bereich des Instant Messaging wächst rasant: Nicht weniger als 2,5 Milliarden Menschen haben mindestens eine Messaging-App installiert. Diese Zahl könnte in den nächsten zwei Jahren noch auf 3,6 Milliarden anwachsen. Warum sollte man also nicht einfach eine App innerhalb der App starten? Es steht also außer Zweifel, dass Chatbots zu einem wichtigen Teil der Omnichannel-Strategie werden.

Mit Chatbots können Anwender eine vollkommen neue Benutzererfahrung im Online-Banking erleben. Nutzer verwenden ihre gewohnte Chat-Plattform sowie natürlichsprachige Befehle, um ihr Konto zu verwalten und Transaktionen zu starten. Die funktioniert ganz ohne Spezialkommandos oder umständ-

NEWS



liche Benutzeroberflächen. Mit nur einem Klick auf einen der Buttons am unteren Rand des für die Bankdienstleistung verwendeten Kommunikationskanals kann dies ausgeführt werden. Ein weiterer Pluspunkt von Chatbots ist die Möglichkeit, innerhalb der Instant-Messaging-Plattform die Kundenkommunikation in das Customer-Relationship-Management zu integrieren. Dies erlaubt es, Kundenanfragen oder mögliche Probleme sehr schnell nachzuverfolgen und dem Anwender im direkten Dialog passende Lösungsvorschläge anzubieten. Dies stellt die schnelle, einfache und flexible Verarbeitung der Interaktion des Kunden mit der Bank sicher.

Der Wandel durch Chatbots befindet sich noch in der Anfangsphase – das Interesse wächst bei Kunden jedoch ebenso wie bei

Unternehmen. Für das Bankwesen stellen Chatbots einen zusätzlichen Kanal zur Ansprache jüngerer Kunden dar. Die Experten von Comtrade Digital Services gehen allerdings davon aus, dass andere Bankkommunikationskanäle durch Banking-Chatbots nicht vollständig ersetzt werden. Sie unterstützen die Finanzbranche vielmehr dabei, gegen Tech-Giganten zu bestehen, die ihre Angebote auf Bankdienstleistungen ausdehnen.

Die PSD2-Richtlinie zwingen Banken zudem dazu, ihre Daten und Infrastruktur zu öffnen. Die Finanzbranche und Drittanbieter können Schnittstellen (APIs) strategischer einsetzen, sollten jedoch nicht warten, bis PSD2 in Kraft tritt. Um den größten Nutzen aus wettbewerbsfähigen Lösungen zu ziehen, müssen Banken also schnell handeln.

AUS UNSERER MARKENWELT

EMIR: Derivategeschäfte vereinfachen

Die EU-Kommission will die Vorschriften der EMIR-Verordnung, insbesondere für das Clearing außerbörslich gehandelter Derivate, verbessern. Mit einfacheren Meldepflichten ließe sich gemäß einer aktuellen Analyse des Centrums für Europäische Politik (CEP) der administrative Aufwand beim Derivatehandel erheblich reduzieren. Die Kommission schlägt daher unter anderem Änderungen bei der Clearingpflicht, beim Zugang zum Clearing, bei der Transparenz, bei der Meldepflicht und bei der Aufsicht über Transaktionsregister vor. Die geplanten Änderungen in der Derivate-Verordnung werden nach Einschätzung der EU-Kommission zu Kostenersparnissen bei den Marktteilnehmern von insgesamt 9,5 Mrd. € führen. (...)

[Den vollständigen Text finden Sie [hier](#).]



Mehr unter: www.risiko-manager.com

Deutsche Politiker unter Korruptionsverdacht

Die Antikorruptionsorganisation Transparency International Deutschland e.V. fordert eine lückenlose Aufklärung der Vorwürfe gegen Politiker mehrerer europäischer Staaten, darunter auch Deutschland – sie hätten sich als Interessenvertreter Aserbaidshans einkaufen lassen. Die Nutznießer dieser illegalen Zahlungsströme müssen auch in Deutschland zur Verantwortung gezogen werden. Aserbaidshan hat in den letzten Jahren ein Netzwerk geschaffen, mit dem 2,5 Mrd. Euro Schmiergeld mit Hilfe von Banken und Briefkastenfirmen an politische Entscheidungsträger in ganz Europa gezahlt und der Europarat unterwandert wurde. Während sich die Menschenrechtsslage in Aserbaidshan stetig verschlechtert, verbessern sich die Berichte des Europarats über die Zustände

im Land, Abstimmungen zu diesem Komplex im Europarat gehen häufig zugunsten Aserbaidshans aus. (...)

[Den vollständigen Text finden Sie [hier](#).]



Mehr unter: www.info-bank-compliance.de

Kreditrecht: Freigabe des Grundstücks

Im März 2017 haben Bundestag und Bundesrat den Weg für das Konzerninsolvenzrecht freigemacht. Das Gesetz tritt am 21. April 2018 in Kraft. Banken sollten hierbei vor allem die Regelungen für den sogenannten Gruppen-Gläubigerausschuss im Blick haben, da diese Regelungen bislang sehr allgemein gehalten sind und noch konkretisiert werden müssen.

Der Gruppen-Gläubigerausschuss ist eine Besonderheit des Konzerninsolvenzrechts. Aufgabe und Ziel dieses Ausschusses ist es, die Insolvenzverwalter und Gläubigerausschüsse in den einzelnen Verfahren insolventer Konzernunternehmen zu beraten und zu unterstützen und eine abgestimmte Verfahrensabwicklung zu erleichtern oder im Fall der Fälle überhaupt erst zu ermöglichen. Er hat also – abgesehen von der Mitwirkung bei der Auswahl des Verfahrenskoordinators und dem Koordinationsplan – hauptsächlich eine koordinierende sowie beratende Funktion und aufgrund dieser Beschränkung weniger Mitwirkungs- und Entscheidungsbefugnisse als der Gläubigerausschuss in einem „normalen“ Insolvenzverfahren. (...)

[Den vollständigen Text finden Sie [hier](#).]



www.info-bub.de

UNSERE VERANSTALTUNGEN AUF EINEN BLICK

TITEL	TERMIN	ORT
7. Bankenaufsichtskonferenz	13. September 2017	Köln
Fachkonferenz „PSD2: Perspektiven der Neuordnung im Zahlungsverkehr“	14. September 2017	Köln
Intensivseminar „Basel IV“	21. September 2017	Köln

WEITERE INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

Stefan Lödorf
Telefon: 0221/5490-133

 E-Mail: events@bank-verlag.de



Impressum

Verlag und Redaktion:

Bank-Verlag GmbH
Postfach 450209, 50877 Köln
Wendelinstraße 1, 50933 Köln
Tel. 0221 / 54 90-0
Fax 0221 / 54 90-315
E-Mail: medien@bank-verlag.de
bank-verlag.de

Geschäftsführer:

Wilhelm Niehoff (Sprecher),
Michael Eichler, Matthias Strobel

Gesamtleitung Kommunikation und

Redaktion:

Dr. Stefan Hirschmann
Tel. 0221 / 54 90-221
E-Mail: stefan.hirschmann@bank-verlag.de
bank-verlag.de

Bereichsleitung Medien:

Bernd Tretow

Layout & Satz:

Armin Denzel
Tel. 0221 / 54 90-131
E-Mail: armin.denzel@bank-verlag.de
bank-verlag.de

Mediaberatung:

Alexander May
Tel. 0221 / 54 90-603
E-Mail: alexander.may@bank-verlag.de
bank-verlag.de

Redaktion:

Anja U. Kraus
Tel. 0221 / 54 90-542
E-Mail: anja.kraus@bank-verlag.de
bank-verlag.de

Erscheinungsweise: mindestens 1 x pro Monat

Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlags vervielfältigt werden. Unter dieses Verbot fallen insbesondere die gewerbliche Vervielfältigung per Kopie, die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Beiträge sind mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, die Redaktion übernimmt jedoch kein Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der abgedruckten Inhalte. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Empfehlungen sind keine Aufforderungen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sowie anderer Finanz- oder Versicherungsprodukte. Eine Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Für die Inhalte der Werbeanzeigen ist das jeweilige Unternehmen oder die Gesellschaft verantwortlich.



BV Detect Das Cyber-Betrugs- erkennungssystem

Sie suchen ein Online-Betrugserkennungssystem, das direkt mit Ihrer Kundenschnittstelle und in Echtzeit arbeitet? Sie wollen aktuelle gesetzliche Anforderungen (wie z. B. MaSI) erfüllen und für kommende Anforderungen gerüstet sein? Sie wollen keine Standardsoftware einbauen, sondern selbst entscheiden, welche Module für Sie relevant sind und welche Sensoren parametrisiert werden?

Dann sprechen Sie mit uns! Wir finden gemeinsam mit Ihnen eine Lösung!

Die Fraud-Management-Lösung

- Modulares System
- Analyse in Echtzeit
- White- und Blacklisting
- Stetige Erweiterung der Sensorik
- Anwendungsspezifisches Regelwerk
- Anpassung an aktuelle Bedrohungslage
- Anwendungsübergreifende Auswertungen
- Kompatibel mit Eigen- und Fremdsystemen
- Prüfung und Erkennung von Schadssoftware
- Permanente Aktualisierung von Sensordaten
- Branchen und Sektor unabhängig einsetzbar
- Transparenz durch nachvollziehbare Entscheidungsbäume
- Statistische Analysen aufgrund historischer Transaktionsdaten
- Keine „Cloud“-Lösung, Hochsicherheitsumgebung in Deutschland

Kontakt:

Telefon: 069/4789429-15 (Ingmar Besch)
E-Mail: vertrieb@bank-verlag.de